

Z e r t i f i k a t

Rechtsgrundlage Die Ärztekammer Nordrhein bestätigt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 HBG und ihrer „Richtlinie zur Zertifizierung von Perinatalzentren“ vom 03.12.2014 dem

Geltungsbereich **Universitätsklinikum Essen**
Hufelandstraße 55
45147 Essen

Prüfungsgrundlagen nach erfolgreichem Zertifizierungsaudit am 02.12.2025
die Erfüllung der Anforderungen der G-BA-Richtlinie über Maßnahmen
zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifegeborenen
an ein

Perinatalzentrum der höchsten Versorgungsstufe (Level 1)

sowie die Umsetzung weitergehender Kriterien der Ärztekammer Nordrhein:
Das Klinikum bestätigt hiernach seine Verantwortung in der Region für
▪ die Patientenversorgung und die vernetzende Zusammenarbeit
sowie
▪ sein besonderes Engagement in der Facharztweiterbildung.

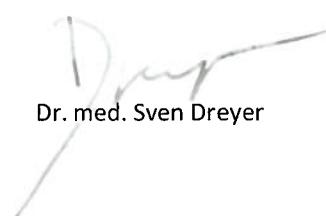
Gültigkeit Dieses Zertifikat ist gültig vom 30.12.2025 bis zum 29.12.2028
Erstzertifizierung: 2016

Die Erfüllung der jeweils zu den jährlichen Zwischenüberprüfungen
geltenden Anforderungen ist verpflichtend.

Düsseldorf, den 30.12.2025

Der Präsident

Dr. med. Sven Dreyer



Ärztekammer Nordrhein
40474 Düsseldorf